

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Zirzow vom 17.03.2022 (VO-43-BO-22-248)

Top 9 Beschluss einer Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe über die Wertgrenzen des § 6 der Hauptsatzung im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten Eingangsbereich Gemeindehaus

Es folgt eine kurze Diskussion. Frau Nath ist der Meinung, dass bei solch einem Fall auch kurzfristig eine Gemeindevertretersitzung einberufen werden kann. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

D Der Eingangsbereich des Gemeindehauses in Zirzow soll im Jahr 2022 erneuert und erweitert werden.

Zu diesem Zweck wurden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00€ eingeplant.

- 10.000,00€ investiv für Treppe und Behindertengerechte Rampe

- 10.000,00€ für Instandsetzungsarbeiten am Gebäude (unter anderem die Eingangstür)

Für die erforderlichen Arbeiten wurden Angebote angefragt, diese liegen aber noch nicht vor.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow ermächtigt die Bürgermeisterin, abweichend von § 6 der Hauptsatzung, die erforderlichen Aufträge bis zu einer jeweiligen Summe von 5.000,00 € und einer Gesamtsumme von maximal 20.000,00 € auszulösen, um schnellstmöglich mit den Arbeiten beginnen zu können.

Die Gemeinde ist zeitnah über die beantragten Firmen und Auftragssummen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	0	6	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Waltraut Nath
Gemeinde Zirzow
